

<b>Zeitschrift:</b>	Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Thurgau
<b>Band:</b>	102 (1965)
<b>Heft:</b>	102
<b>Artikel:</b>	Umgang mit Wandbildern : zum Schicksal des Kosmas-und-Damian-Zyklus in Tägerwilen
<b>Autor:</b>	Knoepfli, Albert
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-585195">https://doi.org/10.5169/seals-585195</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Umgang mit Wandbildern

Zum Schicksal des Kosmas-und-Damian-Zyklus in Tägerwilen

*Von Albert Knoepfli*

In Heft 61 der Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte (1924) stellte der Dießenhofer Maler, Schriftsteller und Volkstheaterregisseur August Schmid den thurgauischen Heimat- und Geschichtsfreunden einen spätgotischen Bilderzyklus vor, den die Innenrenovation der Kirche Tägerwilen im Jahre 1922 zutage gefördert hatte<sup>1</sup>. Diese Malereien an den Wänden des Turmchores vertreten eine so erstaunliche Qualität und einen bei uns so seltenen Darstellungskreis, daß über ihr abenteuerliches Schicksal und den sie neuerdings verfolgenden Unstern zu berichten eine Pflicht bedeutet. Die thurgauische Öffentlichkeit besitzt Anrecht darauf, zu erfahren, weshalb dieses Kunsterbe unsren Augen durch vorgebundene Platten noch mehr entzogen worden ist als schon zuvor, und sie wird mit Interesse die fadenscheinigen Begründungen vernehmen, mit denen die verantwortlichen Instanzen versuchen, den schwarzen Peter – man staune – der thurgauischen Denkmalpflege zuzuschieben.

Wenden wir aber unsere Aufmerksamkeit zunächst und bevor der kulturpolitische Lärm über den empfindlichen Gebilden zusammenschlägt, den Bildern zu, die ungeachtet des meist dramatischen Geschehens so still und sanft von heiligem Leben erzählen. Lassen wir auch einige Angaben über den architektonischen Rahmen vorausgehen: Altarhaus und Laienraum des Tägerwiler Gotteshauses sind nicht, wie man bisher meinte, 1455 in einem Zuge neu erbaut worden. Vielmehr zeigt das Turmchor unter den trocken angelegten Farbschichten des 15. Jahrhunderts Spuren einer noch wesentlich älteren Malerei, deren genauere Entstehungszeit durch die Restaurierung herauszufinden man jetzt verpaßt hat. Doch darf man sie wohl der spätromanischen oder frühgotischen Epoche zuweisen.

<sup>1</sup> Der Aufsatz (S. 71–74 mit 2 Tafeln) ist weitgehend identisch mit einem schon 1922 im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde erschienenen Referat: S. 176–178 mit Tafeln VII und VIII.

Das Sockelgeschoß des Turmes reicht also ins 13./14. Jahrhundert zurück, und die Bau- und Ausstattungsarbeiten, auf welche das Datum 1455 auf dem Gewände einer Kirchenladennische bezogen werden muß, brachten nur die Einwölbung des bestehenden Raumes, seine zweite Ausmalung, die Turmaufstockung und den Neubau des Schiffes. Die Kirche hat damals, mit Ausnahme der 1760/61 abgetragenen Sakristei, bereits ihren heutigen Grundriß gewonnen. Die Veränderungen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beschränkten sich unter anderem auf einen einfachen Schmuck mit Grisailleornamentik und Quadrierungen. 1760/61 gestaltete man lediglich die Fenster um und zog unterhalb des neuen Dachstuhles eine Gipstone ein, welche gute Rokokostukkaturen aufzunehmen hatte. Im 19./20. Jahrhundert dehnte der sogenannte «Zopfstil» seine Herrschaft im Innern der Tägerwiler Kirche noch weiter aus und verdrängte sogar einige spätbiedermeierliche Zutaten von 1852: Die Stiftung von Baron Scherrer auf Schloß Castel ermöglichte 1898 die Ausführung einer Bestuhlung mit gutem Neurokokoschnitzwerk, und 1922 erhielt die Schäfer-Orgel, die seit 1869 gleich einem Kuckuck im Turmchor saß, ein Gehäuse in selben Stil, dem auch das Gewölbe und die Schiffdecke durch zusätzlichen Stuckschmuck angeglichen wurde.

Die Freilegung der Turmchormalereien erfaßte weder 1922 noch 1965 den gesamten Bestand. Am Gewölbe erkannte Schmid grünes Blattwerk, das sich um die *Symbole der vier Evangelisten* rankte: Leider besteht hierüber keine photographische Dokumentation, und 1965 wurde geflissentlich unterlassen, die Denkmalpflege rechtzeitig über kurzfristige Freilegungen, Funde und Bauvorgänge zu orientieren, die wenigstens der Forschungsarbeit zugute gekommen wäre.

Die *Verkündigungsgruppe* beidseits des gotischen Fensters der Stirnwand und die *Schutzmantelmadonna* unterhalb seiner Bank könnten auf einen Marienzyklus deuten, so daß zwei sich begegnende Gestalten des ersten Feldes in der obersten der drei Bildreihen an der Nordwand eher als *Visitatio* denn als eine Begegnung an der Goldenen Pforte interpretierbar wären. Alle andern bisher festgestellten Szenen gehören zur *Legende der beiden christlichen Zwillingsbrüder Kosmas und Damian* zu Ägea in Zilizien, die als Ärzte durch unentgeltliche und wunderbare Hilfeleistung viele heidnische Kranke zum Christentum zu bekehren verstanden. Während der Diokletianischen Verfolgung wurden sie auf Geheiß des Präfekten Lysias – angeblich um 303 – ins Gefängnis geworfen, vergeblich gemartert und schließlich enthauptet<sup>2</sup>. In der Ostkirche zählen die Märtyrerbrüder zu den Heili-

<sup>2</sup> Zu ihrer Vita siehe die *Analecta Bollandiana*, die *Legenda aurea*, die einschlägigen ikonographischen Lexika von Künstle, Braun und anderen sowie: O. Rosenthal, *Wunderheilige und Schutzpatrone in der bildenden Kunst*, Leipzig 1925; W. Artelt, *Cosmas und Damian, die Schutzpatrone der Ärzte und Apotheker*, Frankfurt 1952; Heinz Skrobucha, *Kosmas und Damian*, Recklinghausen 1965. Hier weitere Literaturangaben im Anmerkungsteil.

gen, deren Kult sich größter Volkstümlichkeit und Verbreitung erfreut<sup>3</sup>. Zur Justinianischen Zeit fand dieser auch in Messekanon und Allerheiligenlitanei der Westkirche Eingang; in Rom weihte man ihnen 514 ein eigenes Gotteshaus, von wo die Verehrung schon bald nach 850 auf das Kloster Reichenau übersprang. Hier stand östlich des Marienmünsters bis ins 15. Jahrhundert an Stelle der heutigen gotischen Chorlaterne eine Kosmas-und-Damian-Kapelle. Die Abtei Pfäfers erhielt um 875 Reliquien der beiden heiligen Ärzte, ab 1093 auch Petershausen bei Konstanz und im 11./12. Jahrhundert eine Reihe weiterer süddeutscher Klöster, wie Zwiefalten, Weißnau, Salem und Weingarten. Auch im Konstanzer Münster stand ein Altar zu Ehren der beiden Doktoren, der freilich in der Reformation einging. In der Schweiz besitzt Muri seit 1064 Reliquien von Kosmas und Damian, und beide zählen seit 1124 zu den Mitpatronen der Kirche Steinen (Schwyz). In Tägerwilen scheinen sie sogar die eigentlichen Kirchenheiligen gewesen zu sein, worauf auch eine ihnen geweihte, 1864 leider eingeschmolzene Glocke gewiesen hat. Die Malereien im Tägerwiler Turmchor zeigen folgende durch breite farbige Bänder getrennte Szenen:

#### *A. Das Martyrium*

1. *Nordwand*, mittleres Register: Die Verfolger versuchen vergeblich, die beiden mit schwerer Kette gefesselten Brüder zu ertränken. Ein Engel enthebt die Märtyrer dem Verderben. Sie tragen einen pelzverbrämten Gelehrtentalar, ein dazu gehöriges Barett und halten in Händen das büchsenartige Salbegefäß, mit dem sie als Patrone der Ärzte und Apotheker stets sich abgebildet finden. Auf dem Wasser segelt ein Schiff; im Hintergrund Stadtarchitektur und Berge.

2. *Ostwand*, links des Fensters: In der Mandorla erscheint Gottvater, bei dem die verfolgten Ärzte für ihren vom Teufel gequälten Richter und Peiniger Lysias Fürbitte einlegen.

3. *Ostwand*, rechts des Fensters: Statt den einen der auf den Flammenrost geworfenen Märtyrer zu versengen, schlagen die Flammen zurück und erreichen die entsetzt fliehenden Schergen. Also keine St.-Laurentius-Szene.

4. *Südwand*. Einer der Heiligen hängt am Kreuze; seine Verfolger versuchen umsonst, ihn zu steinigen: die Wurfgeschosse prasseln auf sie zurück. Landschaft mit Federbäumen und Bergen.

<sup>3</sup> Sie eröffnen die lange Reihe der «unentgeltlich Helfenden», der Anargyroi. Der orthodoxe Presbyter spricht bei der Bereitung der eucharistischen Gaben: «Zur Ehre und zum Andenken der heiligen uneigennützigen Helfer Kosmas und Damian, Kyros und Johannes, Panteleimon und Hermolaos und aller andern heiligen Uneigennützigen». Vgl. Die Eucharestiefeier der Ostkirche im byzantinischen Ritus. Graz, Wien, Köln 1962, S. 19.

5. *Südwand*. Hinrichtung durchs Schwert. Der Mandorla dieses Feldes entschwebt ein Engel, der ihnen wohl die Märtyrerpalme reichen oder ihre Seelen zur ewigen Herrlichkeit führen soll.

#### *B. Guttaten und Wunder nach ihrem Tode*

6. *Nordwand*, unterstes Register: Die beiden Heiligen nähern sich mit ihren Apothekertöpfen einem Krankenbett.

7. *Ostwand*: Wahrscheinlich der von einer Schlange gepeinigte Bauer, der vor dem Altar von Kosmas und Damian Heilung erfleht.

8. *Ostwand*: Nicht weiter lesbare Krankenbettszene.

9. *Südwand*: Einer der Brüder betastet das schwarze Bein eines halb aufgerichteten Mannes. Wiedergegeben der Augenblick, wo die heiligen Ärzte dem Kustos der Kirche St. Kosmas und Damian in Rom das krebszerfressene Bein abgenommen und durch das eines verstorbenen Mohren ersetzt haben.

10. *Südwand*: Eine Frau, die mit ihrem auf einer Pilgerfahrt vorausreisenden Manne ein Botenzeichen verabredet hatte, falls sie ihm folgen sollte, wird vom Teufel getäuscht und wäre in den Abgrund geführt worden, wenn sie Kosmas und Damian nicht errettet hätten. Heil nach Hause gekehrt, bringt sie vor dem Altar ihrer Nothelfer (kenntlich an den Standbildern) «die Gaben eines dankbaren Gemütes dar», wie es in der Legende heißt. Ob mit der Schlange das satanische Trugbild und mit dem eintretenden Mann der heimkehrende Gatte gemeint seien, bleibt allerdings fraglich. Jedenfalls aber ist der Identifikation Schmids, der eine *Audax-und-Anatolia*-Darstellung zu erblicken vermeinte, nicht zu folgen.

Stilistisch sind die Malereien ohne den damals für die Kunst des Oberrheins und Bodensees typischen niederländischen Einfluß nicht denkbar. Wenn auch eine konturierende Zeichnung vorherrscht, so sind doch körperliche Schwere und räumliche Tiefe deutlich empfunden. Die Gestalten zeichnen sich durch ein beinahe als vorsichtig zu bezeichnendes Gebärdenspiel, ein gedämpft behutsames, lautlos-feierliches Gehaben aus. Auch in der Binnenzeichnung und Modellierung erscheint alles in einiger Gewichtigkeit; man betrachte nur die großsternigen Augen unter den schweren Lidern oder etwa die Zurückhaltung im Ornament der Gewandfalten. Es wird hier eine Stilstufe formuliert, die zwischen der des Feldbacher Altares aus der Jahrhundertmitte und jener der nahe verwandten, 1472 datierten Fresken in der Silvesterkapelle des Konstanzer Münsters anzusiedeln ist. Die Wandmalereien scheinen uns als Werk eines doch wohl in Konstanz beheimateten Meisters nicht allein der seltenen Thematik halber wertvoll, sondern auch wegen ihrer eindrücklichen bildhaften Aussagekraft. Und so schloß ich einen

längerem Bericht, der am 10. Juli 1965 in der «Thurgauer Zeitung» erschien, mit den Worten: «Freuen wir uns mit den Tägerwiler Kirchbürgern, wenn die Kunstslandschaft des Thurgau um einen Zyklus gotischer Malerei bereichert wird, der nach Schönheit und Charakter, nach Zeitansatz und Bildgegenstand eine Lücke gewichtig zu füllen vermag.»

Die Tägerwiler Kirchbürger freuten sich nicht. Doch sei das Schicksal der Kosmas-und-Damian-Bildfolge der Reihe nach aufgezeichnet. Ob sie in der Reformationszeit nur übertüncht oder schon damals durch Pickelhiebe geschädigt worden ist, um dem darüber zu ziehenden Verputz besseren Haftgrund zu bieten, war nicht untersuchbar; es könnte auch erst im 17. oder 18. Jahrhundert geschehen sein. Bei der Installation der Orgel stieß man 1869 (nicht 1864) zum erstenmal wieder auf die Spuren der einstigen Farbenpracht; Dekan Künzli teilte J. R. Rahn 1894 zuhanden der «Mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau» mit, man habe unter anderem die Reste eines *Jüngsten Gerichtes* gefunden, aber wieder überstrichen. Da man im genannten Jahre den Chorbogen erweiterte, könnte es sich, falls nicht eine Fehldeutung vorliegt, um Bilder an der äußern Chorbogenwand gehandelt haben. Die Renovation von 1922 förderte dann offenbar große Teile der *Kosmas-und-Damian-Legende* zutage, und «es fehlte nicht an Bemühungen von außen, dieselben zu erhalten und teilweise diskret wieder herzustellen» (Schmid). Dieses Unterfangen hätte aber das mächtige Orgelgehäuse aus dem Turmchor verdrängt, was damals unmöglich erschien. «Es muß unter diesen Umständen der Gemeinde zur Ehre angerechnet werden, daß sie die besten Teile der alten Bemalung durch Abdecken mit Leinwand vor gänzlicher Überpinselung schützte. So können die Bilder zu jeder Zeit besichtigt werden, und der Gesamteindruck des Innern der Kirche leidet keinen Schaden.»

Als die Kirchengemeinde wiederum vor einer Innenrenovation stand, habe ich ihr schon am 29. Juni 1962 aus architektonischen und raumkünstlerischen Gründen, aber auch wegen der bessern Klangmischung und wegen sinnvollerer liturgischer Gewichtsverteilung geraten, das schöne Turmchor doch auszuräumen und die Orgel auf der Empore zu bauen. Die Hoffnung auf die Freilegung der Wand- und Deckengemälde schob ich mit Absicht etwas in den Hintergrund; einmal, weil ich den Eindruck vermeiden wollte, es gehe mir bei der Orgelverlegung letzten Endes nur um das Sichtbarmachen der Bilder; dann aber auch, weil damals noch niemand ahnen konnte, ob außer den hinter Leinwandpanneaux versteckten, nicht übermörtelten und sicher wiederherstellbaren Feldern auch die 1922 wieder zugedeckten Felder je wieder einmal heil ans Tageslicht treten würden. Welche verdrehten Schlüsse aus dieser klaren Situation gezogen werden sollten, erfährt der Leser in Bälde.

Die mit der Renovation betrauten Architekten Scherrer und Hartung in Kreuzlingen gaben sich, und schließlich mit Erfolg, alle erdenkliche Mühe, die Gemeinde von der Wichtigkeit der Orgelverlegung zu überzeugen, nachdem allen Expertisen zum Trotz bereits ein gegenteiliger Beschuß gefaßt worden war. Sobald die Verlegung feststand, ließ ich durch Restaurator Erhard Ressel in Fischingen am 8. Mai 1965 einen Kostenvoranschlag für die Restaurierung der Wandgemälde ausarbeiten, da Proben erneuter Freilegung einwandfrei gezeigt hatten, daß sich eine Wiederherstellung auf jeden Fall lohne. Dies bestätigte auch ein zweiter Untersuch vom 30. September 1965 durch Restaurator Oskar Emmenegger aus Merlischachen, dem ich, auf Wunsch der Architekten, zudem die Frage vorlegte, was vorzukehren sei, falls die Bilder entgegen jeder Erwartung wieder zugedeckt werden müßten. Zwischen diesen beiden Daten erschien nicht nur der genannte, die Restaurierung befürwortende Artikel in der «Thurgauer Zeitung», sondern ich konnte der Gemeinde über die Architekten anbieten, sechzig Prozent der Gemälderestaurierungskosten durch Kanton und Bund decken zu lassen. Die bisherigen Auseinandersetzungen hatten die Kontakte zwischen Denkmalpflege und Kirchgemeindebehörde aber so abgenützt, daß meine Person zum «Spielverderber» zu werden drohte, und ich war dankbar, unabhängig von mir andere Kunst- und Heimatfreunde als Vertreter derselben Ideen nach Tägerwilen pilgern zu sehen. Alle kehrten unverrichteter Sache heim: unter anderem Dekan Walter Rüegg als Präsident der von der Landeskirche eingesetzten Kommission zur Beratung der Kirchgemeinden in Baufragen, Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer als Präsident des Historischen Vereins und Leiter des Museumsamtes, Lehrer Titus Winkler, dem man auch kaum Zeit für archäologische Nachforschungen gewährte.

Auf letzte schriftliche Bemühung Dr. Meyers (23. November 1965) ließ sich die Kirchenbehörde am 16. Januar 1966 wie folgt vernehmen: «Die Vorsteherschaft hält an ihrem Beschuß fest. Die Fresken sind nach Anweisung eines von Dr. A. Knoepfli beauftragten Fachmannes zugedeckt worden<sup>4</sup>. Begründung: Herr Dr. A. Knoepfli hat am 29. Juni 1962 spontan erklärt, die Fresken seien zu stark beschädigt, an eine Restaurierung sei nicht mehr zu denken. Da die Renovation sonst verschiedene große Überraschungen gebracht hat und der Kredit schon wesentlich überschritten, ist es auch finanziell nicht durchführbar.»

Der Schreibende braucht sich vor der thurgauischen Öffentlichkeit nicht zu verteidigen; er hat in den zwanzig Jahren seiner Tätigkeit noch nie auch nur ein einziges, wenngleich noch so schwer beschädigtes Kunstwerk ohne genaueste Diagnose je preisgegeben und zusammen mit den Restauratoren oft in wahrer Chirurgenarbeit Wandbilder gerettet, die weit schlimmer im Stande waren als die

<sup>4</sup> Durch vorgesetzte Gipsplatten, die nicht ad hoc abmontierbar sind.

Tägerwiler. Kein Arzt darf einen Patienten preisgeben, bevor dieser wirklich gestorben ist! Und selbst wenn ich den mir zugeschobenen Unsinn Ende Juni 1962 wirklich gesagt haben sollte, so hätte sich die Verurteilung doch nur auf die Teile beziehen können, die damals mit Mühe im orgelverstopften Chor voruntersucht werden konnten, und nicht auf die erst 1965 im ausgeräumten Raum wirklich prüfbaren und die freigelegten weitern Bilder. Und es wäre ein allfälliger «Justizirrtum der Denkmalpflege» durch die nachfolgenden und andauernden gegen teiligen Bemühungen mehr als geklärt worden. Den Epilog zu halten, überlasse ich gerne dem Heimat- und Kunstmfreund.